DGB-Herbstprogramm Energiekrise

Die Folgen des Iran-Kriegs erschüttern schon das ganze Jahr 2026 über die **Versorgung mit fossilen Energieträgern**. Neue geopolitische Verwerfungen drohen die Lage weiter zu verschärfen. Die Seewege sind anhaltend unsicher. An deutschen Tankstellen haben die Preise neue Rekordhöhen erreicht. Zu Beginn der Heizperiode droht ein Preisschock bei Gas und Strom.
Knappe und teure Energie belastet Beschäftigte und Wirtschaft. Sie befeuert die Inflation und verschärft die Industriekrise. Als Sofortmaßnahme hat die Bundesregierung die Mineralölsteuer gesenkt. Das reicht nicht aus. Die **Bundesregierung muss mehr tun**, um Preisentwicklung und Versorgungslage akut zu stabilisieren.
Langfristig hilft nur der **Umstieg auf erneuerbare Energien**, um die Abhängigkeit von teuren und riskanten Energieimporten zu verringern. Statt die Energie- und Mobilitätswende auszubremsen, muss die Regierung die Energiewende nachhaltig vorantreiben. Wir erwarten kluges Handeln statt blinden Aktionismus!

1 Sofortentlastung Haushalte & Pendler*innen

- Millionen Pendlerinnen und Pendler trifft der Preisschock an den Tankstellen in einer ohnehin wirtschaftlich schwierigen Lage. Wir fordern einen **Spritpreisdeckel**.

- **Energiesteuern runter!** Die vorübergehende Senkung der Mineralölsteuer senkt die Preise an den Zapfsäulen einfach und direkt. Gleichwohl ist das Instrument hinsichtlich seiner Anreiz- und Verteilungswirkungen unscharf. Es muss sichergestellt werden, dass die Mineralölkonzerne die Steuersenkung in voller Höhe weitergeben.
 Auch die **Stromsteuer** muss für alle Verbrauchergruppen auf das europäische Minimum gesenkt werden, wie es von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag versprochen wurde. Das entlastet beim Strompreis und erleichtert den Strom-Umstieg.

- **Preissenkung des Deutschlandtickets**. In der Energiekrise 2022 hat das 9-Euro-Ticket vielen Menschen zumindest kurzfristig den einfachen und kostengünstigen Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel ermöglicht. Zum 1.5.2023 wurde das Deutschlandticket mit einem Preis von 49 Euro monatlich eingeführt, ab 1.1.2027 kostet es 66,80 Euro. Das Deutschlandticket muss im Preis dauerhaft gesenkt und die Einführung eines Deutschlandticket Sozial für einkommensschwache Gruppen geprüft werden. Den Verkehrsunternehmen müssen die Einnahmeausfälle erstattet werden. Zudem braucht es eine Reform der Trassenpreise bei der Eisenbahn, um das Angebot im Nahverkehr zu stabilisieren.

- **Möglichkeiten für Home-Office ausweiten**: Auch die Arbeitgeber sind in der Pflicht, ihren Teil zur Krisenbewältigung beizutragen. Sie sollten Beschäftigten die Wahl geben, ob sie im Büro oder im Home-Office arbeiten. Klar ist auch: In vielen Bereichen geht Home-Office nicht – etwa in Gesundheitsberufen oder der Produktion. Die Kolleg*innen brauchen sofortige Entlastung bei den Pendelkosten! Wo Home-Office möglich ist, müssen die Arbeitgeber es erlauben.

- **Energiekostenpauschale** auszahlen: Wenn sich die Energiekrise zuspitzt, fordern wir die Auszahlung einer Pro-Kopf-Pauschale als zu versteuerndes Einkommen – so kommt bei geringeren und mittleren Einkommen mehr an als bei Spitzenverdiener*innen. Dieses Vorgehen kann bürokratiearm über den neuen Direktzahlungsmechanismus umgesetzt werden. Die Pauschale stützt Kaufkraft und Konjunktur sofort.

V.i.S.d.P.
Stefan Körzell
stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Stark in Arbeit.

2 Preisschocks verhindern, Produktion sichern

- **Mitnahmeverhalten in der Energie- und Mineralölwirtschaft unterbinden:** Ungerechtfertigte und übermäßige Krisen- und Spekulationsgewinne müssen dort abgeschöpft werden, **wo sie tatsächlich entstehen**. Dabei ist zwischen den international tätigen Mineralölkonzernen und den Raffineriestandorten zu unterscheiden. Viele Raffinerien arbeiten im Konzernverbund faktisch als **Lohnverarbeiter**: Sie verarbeiten bereitgestellte Rohstoffe gegen eine Verarbeitungsmarge, während wesentliche Handels-, Rohstoff- und Vermarktungsgewinne auf anderen Stufen der Wertschöpfungskette bzw. bei den Konzern- und Handelsgesellschaften anfallen. Eine **EU-weite Übergewinnsteuer** muss deshalb zielgenau an den tatsächlichen Krisengewinnen ansetzen und darf nicht dazu führen, dass Raffineriestandorten notwendige Mittel für Investitionen, Transformation und Beschäftigungssicherung entzogen werden. Ein Teil der abgeschöpften Mittel sollte gezielt zur Entlastung von Beschäftigten und Wirtschaft sowie zur Modernisierung der Wirtschaft eingesetzt werden.

- **Wirksame Preisaufsicht und volle Transparenz bei Kraftstoffpreisen:** Die Bundesregierung muss die Preisbildung in der Mineralölwirtschaft wirksamer kontrollieren. Entscheidend ist nicht allein der Preis an der Zapfsäule: **Rohöl- und Produktpreise, Raffineriemargen, Großhandel, Logistik und Tankstellenpreise müssen entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachvollziehbar werden.** Bundeskartellamt und Markttransparenzstelle müssen dafür mit den notwendigen Daten, Befugnissen und Eingriffsmöglichkeiten ausgestattet werden. Auffällige Preis- und Margenentwicklungen müssen von den Unternehmen nachvollziehbar begründet werden können. Wo sich Endkundenpreise von Beschaffungs- und Produktkosten entkoppeln oder außergewöhnliche Margen entstehen, muss der Staat konsequent prüfen und gegen missbräuchliche Preisbildung vorgehen können. **Unser Grundsatz lautet: in erster Linie Transparenz schaffen, Preisbildung kontrollieren und Wettbewerb durchsetzen – und nicht Kompensation hoher Kraftstoffpreise mit Steuergeld ohne Bedingungen.** Für außergewöhnliche Krisensituationen müssen darüber hinaus zeitlich befristete Eingriffe möglich bleiben. Bewährte Modelle in anderen EU-Ländern zeigen, dass auch staatliche Höchstpreise Spekulation wirksam stoppen.

- **Krisenmaßnahmen solide gegenfinanzieren**: Die Krisenmaßnahmen dürfen nicht als Begründung herangezogen werden, um den destruktiven Sparkurs der Bundesregierung an anderer Stelle zu verschärfen. Kurzfristmaßnahmen müssen über **zusätzliche Kreditaufnahme** finanziert werden. Im Bedarfsfall ist die Notlagenregelung der Schuldenbremse zu nutzen. Wir fordern die Erweiterung der staatlichen Einnahmenbasis, insbesondere durch eine europäische Übergewinnsteuer, eine Verbesserung der Erbschafts- und die Wiedereinführung der Vermögenssteuer sowie eine investitionsförderliche Reform der Schuldenbremse.

- **Gaspreisbremse als Kriseninstrument vorbereiten:** Ein erneuter außergewöhnlicher Gaspreisschock darf weder Haushalte noch Mittelstand, Daseinsvorsorge oder Industrie ungeschützt treffen. **Explodierende Gaspreise gefährden Kaufkraft, Produktion, Beschäftigung und Standorte gleichermaßen.** Sie verteuern ganze Wertschöpfungsketten, mit Folgen etwa auch für die Lebensmittelpreise. Der Staat muss deshalb bereits jetzt die gesetzlichen Voraussetzungen für einen befristeten Eingriff schaffen, der im Krisenfall schnell aktiviert werden kann. Die Entlastung muss zielgerichtet sein, Anreize zum Energiesparen erhalten und insbesondere einen definierten Grund- bzw. Vorjahresverbrauch vor extremen Preisen schützen. Eine Gaspreisbremse ist kein Instrument zur dauerhaften Subventionierung fossiler Energie, sondern eine Versicherung gegen außergewöhnliche Preis- und Versorgungskrisen.

- **Gasversorgung sichern:** Die geopolitischen Krisen zeigen, dass die Erdgasversorgung weiterhin mit erheblichen Risiken für Preis- und Versorgungssicherheit verbunden ist. Niedrige Füllstände der Gasspeicher können diese Risiken zusätzlich verschärfen.

Die Versorgungssicherheit darf deshalb nicht allein dem Markt überlassen werden. Wir brauchen eine Neuordnung der Gasspeichervorsorge, die Versorgungssicherheit und das Gemeinwohl stärker in den Mittelpunkt stellt. Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass ausreichende Reserven für außergewöhnliche Versorgungs- und Preiskrisen vorgehalten werden.
Dazu sollte auch die **Einrichtung einer nationalen strategischen Gasreserve** geprüft werden. Dabei geht es ausdrücklich **nicht um eine Wiederauflage der Instrumente aus der Energiekrise oder um eine neue Gasspeicherumlage zulasten der Haushalte und Unternehmen**. Erforderlich ist vielmehr ein dauerhaft tragfähiges Vorsorgemodell, das klare staatliche Verantwortung mit einer effizienten Speicherbewirtschaftung verbindet und verhindert, dass in einer Krise notwendige Mengen erst zu extrem hohen Preisen beschafft werden müssen.

- **Gezielter Schutzschirm für die Wirtschaft**: Eine Mangellage darf nicht zu nachhaltigem Schaden an der Wirtschaftsstruktur und einem Hochschnellen der Arbeitslosigkeit führen. Temporäre Energiepreisentlastungen für Betriebe müssen **Gute Arbeit sichern, den Inflationsschock begrenzen und die Konjunktur stabilisieren**. Um Insolvenzen und Stilllegungen zu verhindern, können auch direkte Subventionen notwendig werden. Klare Vereinbarungen zum Standorterhalt und zur Beschäftigungssicherung müssen als Voraussetzung für die Unterstützung von Unternehmen festgeschrieben werden. Zudem ist eine solide Gegenfinanzierung essentiell, um zusätzlichen Kürzungsdruck im Bundeshaushalt auszuschließen.

- **Strompreis** vom Gaspreis entkoppeln. Durch die Merit-Order-Regel bestimmen Erdgaspreise oft den Strompreis. Teure Gaspreise schlagen so auch auf die Strompreise durch. Hier braucht es Abhilfe, etwa durch den „iberischen Mechanismus“ der Strompreisbremse, mit dem durch einen gezielten Eingriff bei den Preisen des Verstromungsgases das Strompreisniveau insgesamt gesenkt wird.

3 Mehr Resilienz durch strukturelle Reformen

- **Aufstockung und direkte Auszahlung der Pendlerpauschale**: Bislang zahlen Pendlerinnen und Pendler durch die Entfernungspauschale zwischen rund 5 und 16 Cent weniger Steuern pro Kilometer (je höher das Einkommen, desto stärker die Entlastung). Künftig sollte jedem Pendler und jeder Pendlerin sofort und einkommensunabhängig ein Mobilitätsgeld von 17 Cent je Kilometer ausgezahlt bzw. beim monatlichen Lohnsteuerabzug verrechnet werden. Das entlastet gerade Haushalte mit geringeren und mittleren Einkommen besser und direkt. Das Entlastungsvolumen entspricht einer Erhöhung der Pendlerpauschale auf 50 Cent.

- Durch den **Ausbau heimischer Energiequellen**, insbesondere erneuerbarer Energien, die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten konsequent reduzieren. Die Bundesregierung hat hier bislang nicht die richtigen Weichen gestellt: Beispielsweise droht das neue Heizungsgesetz, die Abhängigkeit von Öl und Gas zu verlängern. Der Gesetzgebungsprozess **zum Erneuerbare-Energien-Gesetz** (EEG) muss nun genutzt werden, um den Erneuerbarenzubau konsequent voranzutreiben. Auch die sparsame Verwendung von Energie in Haushalten und Betrieben hat hohe Bedeutung. Einseitige Abhängigkeiten von Energieexportländern müssen durch diversifizierte Lieferbeziehungen verringert und künftig ausgeschlossen werden.

- **Mobilitätswende vorantreiben:** Umstieg auf **E-Mobilität** - Neu- und Gebrauchtwagen - unterstützen und europäische Wertschöpfung stärken! Für Pendler*innen sowie für betriebliche Flotten braucht es verlässliche Förderung und transparente Ladestromtarife. **Öffentlichen Verkehr** ausbauen und auskömmlich finanzieren und die Arbeitsbedingungen spürbar verbessern, um den Personalbedarf decken zu können. Den **Umstieg aufs Fahrrad** erleichtern, etwa durch den Ausbau des Radwegenetzes.

V.i.S.d.P.
Stefan Körzell
stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes